

An den Stadtverordnetenvorsteher  
Jens Grode  
Marktplatz 1  
65428 Rüsselsheim



Rüsselsheim, den 23.09.2021

**Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 14. März 2021 - Bericht des Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses**

1. Die Rüsselsheimer Stadtverordnetenversammlung nimmt den Abschlussbericht des Wahlprüfungsausschusses zur Kenntnis
2. Die StVV ordnet die Wiederholung der gesamten Wahl zur Stadtverordnetenversammlung an.
3. Die Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim leitet den Bericht an den Hessischen Landtag weiter und appelliert, das Wahlrecht in Hessen so zu verändern, dass ein geeignetes Verfahren zur Feststellung der Identität des Antragsstellenden auf Briefwahl gesichert wird. Darüber hinaus sollte ein Verfahren entwickelt werden, das sicherstellt, dass bei der Beantragung von Briefwahlunterlagen, auch online durch Dritte, die gesetzlichen Erfordernisse des § 17 Abs. 3 KWO vollumfänglich beachtet werden.

Für die Fraktion

Christian Vogt

Stellv. Fraktionsvorsitzender